

An die vd. Fraktionen im Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn man dem Konsensmagazin, das im Oktober 2018 vom Marketingmanagement KONSENS des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen herausgegeben wurde, Glauben schenken darf, ist eine funktionierende Steuerverwaltung eine tragende Säule des demokratischen Staates und daher immens wichtig für die Bürger und natürlich auch für die Politik, die das Geld verteilt, das eben diese Verwaltung erhebt; dies trotz widriger Umstände sowie u.a. wegen hoher Altersabgänge mit zuwenig Personal sowohl im IT-Bereich als auch in den Finanzämtern.

Eine Anerkennung des unermüdlichen Einsatzes der Finanzbeamten sucht man jedoch vergeblich, auch wenn vor der Wahl in Ihren Antwortschreiben zumindest der Eindruck erweckt wurde, dass man sich für die Finanzverwaltung interessiert. Die derzeitige Gehaltserhöhung für Finanzbeamte mit gerade einmal rund 1 % bei Umrechnung auf das Kalenderjahr gleicht nicht einmal die derzeitige Inflation aus, während die Diäten aber an die Inflationsrate angepasst werden. Für Lehrer und Polizisten wird gesorgt, was sicherlich vom Grundsatz her wichtig und richtig ist. Aber sind Finanzbeamte gewissermaßen Menschen zweiter Klasse, so dass man deren Bedürfnisse trotz guter Steuereinnahmen derart vernachlässigen kann, oder ist es einfach nur unattraktiv, diese Beamten auch zu bedenken? Man kann sich dieses Eindruckes leider nicht erwehren, wenn im Haushalt offenbar keine zusätzlichen Gelder bereit gestellt werden.

Trotz der zahlreichen Urteile aus dem Jahr 2017 ist nicht erkennbar, dass sich irgendetwas bewegt. Dass die Finanzverwaltung immer weiter von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt wird (siehe aktuell die Forderungen bei der deutschen Bahn), wird deren Attraktivität nicht steigern. Da nutzen auch keine „tollen Werbevideos“, in denen ein junger Mann mit seinem Cabrio mit seiner Freundin in das Abendrot fährt. Kaum ein junger Beamter wird sich Derartiges leisten können.

Aus den bisherigen Entscheidungen insbesondere des Verwaltungsgerichtes Lüneburg ergeben sich folgende Kritikpunkte :

- für die Berechnung sollten keine 15-Jahreszeiträume zugrunde gelegt werden, weil die Lebensarbeitszeit eines Finanzbeamten deutlich länger ist als die eines Richters oder Staatsanwaltes
- die Parameter, anhand derer die Netto-Alimentation ermittelt wird
- welche Besoldungen verglichen werden soll (Bund oder Länder, wobei hier ohnehin nicht nachvollzogen werden kann, warum gleiche Arbeit mit gleicher Wichtigkeit je nach Land unterschiedlich vergütet wird, solange keine haushaltsrechtliche Zwangslage vorliegt)
- die Vermutung, dass die Besoldung zu Beginn der Zeiträume als amtsangemessen gilt.

Für uns ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie haben Sie als Mitglieder des Landtages sich dieser Problematik angenommen?
2. Wie wurde die Prozeduralisierung durchgeführt und auf welche Daten aus welchen Quellen gestützt?
3. Wie werden massive Kürzungen aus der Vergangenheit wie z.B. die (Wieder-) Erhöhung der Arbeitszeit ohne Ausgleich und die Streichung des Weihnachtsgeldes berücksichtigt?
4. Mit welchen haushaltsrechtlichen Gründen rechtfertigen Sie die Besoldung ab 2019, die aufgrund der zu erwartenden Inflationsrate derzeit zu einer weiteren echten Gehaltskürzung führen wird?

Wir sehen Ihrer Antwort mit Spannung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Matuschke

stellv. Vorsitzende